

Sitzungsvorlage Nr. X/152
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Haupt- und Finanzausschuss

07.10.2021

Rat

25.11.2021

Betreff: 11. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde
Rosendahl

FB/Az.: I/020.06, 022.12

Produkt: 01/01.001 Politische Organe und Gremien

Bezug: ohne

Finanzierung

Höhe der Aufwendung/Auszahlung: keine

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der dieser Sitzungsvorlage als Anlage II beigefügten 11. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Rosendahl wird als Satzung beschlossen. Eine Ausfertigung der Änderungssatzung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Sachverhalt:

I. Vorbemerkung

In regelmäßigen Abständen ist eine Überprüfung der für die kommunalpolitischen Gremien geltenden Regelungen – hier insbesondere die Hauptsatzung der Gemeinde Rosendahl, die Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Rosendahl sowie die Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Rosendahl – angezeigt. Diese Regelungen bedürfen einer regelmäßigen Überprüfung hinsichtlich ihrer Gültigkeit und anderer Anpassungserfordernisse. Der Beginn einer neuen Wahlperiode ist dabei ein geeigneter Zeitpunkt, notwendige Aktualisierungen vorzunehmen.

In einem ersten Schritt wurden bereits an den derzeit gültigen Fassungen Änderungen im Entwurf eingearbeitet. Grundlage der Überprüfung der Altfassung waren die Mustersatzungen und Empfehlungen des Städte- und Gemeindebundes NRW. Darüber hinaus wurden vergleichbare Regelungen benachbarter Kommunen mit in den Blick genommen.

Mit Mail vom 02.07.2021 wurden diese Entwürfe, zum Teil mit erläuternden Hinweisen versehen, an die Fraktionsvorsitzenden des Rates sowie an das fraktionslose Ratsmitglied Ralf Steindorf versendet. Die Entwürfe sollten als Arbeitsgrundlage dienen, um in den Fraktionen weitere Anregungen und Änderungswünsche zu entwickeln. Eine entsprechende Rückmeldung wurde bis zum 20. September 2021 erbeten, um ggf. vorgelegte Anregungen bereits in den für die Sitzung zu erstellenden Sitzungsvorlagen berücksichtigen zu können.

Anregungen wurden nicht gegeben.

II. Änderungserfordernisse

Die letzte Änderung der Hauptsatzung erfolgte durch den Rat am 03.09.2020.

Die 11. Änderungssatzung der Hauptsatzung ist im Entwurf als **Anlage II** dieser Sitzungsvorlage beigefügt.

Zur Verdeutlichung der vorgeschlagenen Änderungen wurde eine Synopse erstellt, die Altfassung und Entwurf inhaltlich gegenüberstellt. Diese Synopse ist der Sitzungsvorlage als **Anlage I** beigefügt.

Änderungen wie Einfügungen und Umformulierungen sind mit roter Schrift hervorgehoben, Streichungen wurden als durchgestrichen gekennzeichnet. Die durchgängige Berücksichtigung geschlechtergerechter Sprache ist nicht ausdrücklich markiert.

III. Zuständigkeit

Über diese Entwürfe wird in der für den 07. Oktober 2021 terminierten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses beraten werden. Nach § 2 Ziffer II Nr. 5 der derzeit geltenden Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Rosendahl ist der Haupt- und Finanzausschuss für die Vorberatung der Änderung der Hauptsatzung zuständig.

Eine Beschlussfassung durch den Rat könnte am 25. November 2021 erfolgen.

Gemäß § 7 Abs. 3 Satz 3 Gemeindeordnung NRW kann der Gemeinderat die Änderung der Hauptsatzung nur mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder beschließen; der Bürgermeister hat Stimmrecht.

In Vertretung:

Kenntnis genommen:

Roters
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage I – Synopse

Anlage II – Entwurf der 11. Änderungssatzung